



Tel: (0316) 82 20 79/0 Fax: (0316) 81 05 96
Burggring 18, 8010 Graz
E-Mail: post@gemeinebund.steiermark.at



Tel: (0316) 71 29 13 Fax: (0316) 71 29 13-20
Sackstraße 20, 8010 Graz
E-Mail: office@steirischer.staedtebund.at

Herrn
Landesrat
Mag. Michael Schickhofer
Herrengasse 16
8010 Graz

Graz, 25.3.2014

Sehr geehrter Herr Landesrat!
Lieber Michael!

Am 24.3. hat der zweite Roundtable betreffend das Musikschulwesen in Deinem Büro stattgefunden. Anlässlich dieser Besprechung hat sich eindrucksvoll gezeigt, wie unglaublich komplex sich die gesamte Thematik darstellt. Auf die vielschichtigen Aspekte, die aus der Sicht des Fördergebers Land Steiermark zu berücksichtigen sind, treffen pädagogische Anliegen, Wünsche der Fachaufsicht, aber auch solche der Direktoren und Lehrer sowie der Gemeinden. Demgegenüber stehen Lebensrealitäten und der Bedarf der Eltern und der Musikschüler (Kinder und Erwachsene), um die es in der Sache eigentlich geht. Hier auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, erscheint uns auch nach mittlerweile über mehrere Jahre andauernden Gesprächen nach wie vor als sehr schwierig.

Natürlich verstehen wir, dass der Fördergeber Land Steiermark auf die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit reagieren muss, dies darf jedoch nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden als Träger der Musikschulen gehen, da es auch historisch immer klar war, dass das Musikschulwesen letztendlich in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen steht. Die Interessenlagen und Ziele der Gebietskörperschaften mögen zwar durchaus unterschiedlich sein, dennoch geht es um ein gemeinsames Ganzes.

Die heute vorherrschende Situation betreffend die Zuständigkeiten und die Kostentragung ist in der Vergangenheit gewachsen, ohne dass es dafür aus unserer Sicht klare Grundlagen gibt. So hat sich nach Deiner Aussage ein Kostenteilungsschlüssel von 60 % Landesbeitrag, 20 % Gemeinde- und 20 % Elternbeitrag entwickelt. Dieser Schlüssel verschiebt sich nach unserer Information

jedoch durchwegs zu Lasten der Städte und Gemeinden, da eine Vielzahl von Aufwendungen übernommen wird, die sich nicht in der von Dir dargestellten Kostenstruktur abbilden.

Vor diesem Hintergrund wurde von Dir im Rahmen unserer Gespräche angekündigt, dass demnächst ein neues Musikschullehrer-Dienstrecht in die Begutachtungsphase gehen und uns ein neues Statut der Musikschulen auf Grundlage eines Vorschlages, der von Musikschuldirektoren und der Fachaufsicht erarbeitet wird, zugehen wird.

Da uns derzeit, von den am 24.3. mündlich erörterten Punkten abgesehen, keine weiteren Informationen zu den beiden Themenbereichen vorliegen, ersuchen wir Dich um Übermittlung allfälliger Entwürfe so rechtzeitig, dass wir uns seriös mit den Papieren vor der Phase der Begutachtung auseinandersetzen und entsprechende Stellungnahmen abgeben können, und um Erstreckung Deines engen Zeitplanes.

Unabhängig davon dürfen wir zum bisher Besprochenen folgende Punkte anmerken:

- Es wurde ein Einsparungspotential von rund 800.000 Euro in Aussicht gestellt, das durch Nichtnachbesetzen frei werdender Dienstposten entstehen könnte. Damit in Verbindung steht auch die Reduktion der Stunden des Zweifaches. Für uns ist es in diesem Zusammenhang wichtig darauf hinzuweisen, dass es bereits derzeit für den angemeldeten Bedarf quer durch die Steiermark viel zu wenig Stunden gibt und jedenfalls darauf geachtet werden muss, dass die Bedürfnisse der Menschen in den Städten und Gemeinden abgedeckt werden können.
- Betreffend das von uns angesprochene „Nord-Süd-Gefälle“ wäre in einem neuen Modell auch darauf zu achten, dass die Stundenverteilung entsprechend dem regionalen Bedarf angepasst wird.
- Zum Ausmaß der Lehrverpflichtung der Musikschullehrer weisen wir wiederholt darauf hin, dass unseres Erachtens nach die Stundenanzahl von 24 jedenfalls erheblich erhöht werden muss. Dies auch deshalb, weil die Tätigkeit eines Musikschullehrers nicht mit der Lehrtätigkeit an Pflichtschulen vergleichbar ist.
- Bei allem Verständnis für die notwendigen Grundlagen einer sinnvollen Kontrolle des Einsatzes von Fördergeldern begrüßen wir alle Ansätze der Flexibilisierung, die nicht nur den Kommunen als Dienstgeber entgegenkommt, sondern auch im Interesse der Musikschüler liegt.
- Wir unterstützen und fordern aber auch sämtliche Überlegungen, die der Regionalität dienen und gewährleisten, dass auch im vielzitierten ländlichen Raum ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot zur Verfügung steht. Gerade der von Dir angesprochene Aspekt, wonach Musikschullehrer auch Instrumente unterrichten können, für die sie nicht ausgebildet sind, ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Unter Hinweis auf das eingangs beschriebene komplexe Szenario sind wir der Ansicht, dass unter dem nunmehr entstehenden Zeitdruck die Gefahr besteht, dass mit dem neuen Modell eine Zwischenlösung geschaffen wird, in der nicht alle offenen Themen abschließend gelöst werden.

Aus diesen Gründen ersuchen wir Dich um Verlängerung Deines Zeitplanes, damit ausreichend Gelegenheit besteht, die praxisgerechten Wünsche, insbesondere betreffend das Statut, zu diskutieren und einzuarbeiten. Damit wollen wir vermeiden, im Auftrag und Interesse der Städte und Gemeinden eine kritische, öffentliche Stellungnahme abgeben zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK:



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

FÜR DEN
ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND
LANDESGRUPPE STEIERMARK:



Bgm. Bernd Rosenberger
(Vorsitzender)

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK:



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

FÜR DEN
ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND
LANDESGRUPPE STEIERMARK:



Mag. Dr. Stefan Hoflehner MSc.
(Landesgeschäftsführer)